European Forum for Freedom in Education
Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen
www.effe-eu.org contact@effe-eu.org

Liebe *effe* Freunde,

Zum Abschluss dieses sehr erfolgreichen *effe* Jahres, mit neuem *effe*-Team und neuer Mitarbeiterin in Brüssel, möchten wir uns herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Wir hoffen, dass die *'Freiheit im Bildungswesen'* auch in den kommenden Jahren so viel Unterstützung erhalten, und somit weiteren Eingang in die Bildungspolitik erhalten wird.

effe wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2011!

Inhalt

Informationen aus Brüssel

Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Erweiterung der Programme des lebenslangen Lernens

Ergebnisse der PISA Studie 2009

Informationen von *effe* Mitglieder

Hoffnung für eine „Bürgerschule“?

Neuigkeiten

Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht (IfBB)

Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Ende November 2010 hat die Europäische Kommission ihre neue Leitinitiative "*Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten*" veröffentlicht. Vorgestellt werden 13 Leitaktionen[1], welche die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die Förderung von Arbeitsmarktreformen, bessere Jobqualität sowie eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen fördern sollen. Im Rahmen der Strategie „Europa 2020" betrachtet die Kommission diese Initiative als komplementär zu der vor kurzem gestarteten „Jugend in Bewegung" Initiative (vgl. den Artikel vom November *effe* Infobrief).

Laut Eurostat (dem statistischen Amt der Europäischen Union) hat Europa seit Beginn der Finanzkrise mehr als 5,6 Millionen Jobs verloren.[2] Laut einer Schätzung von Oktober 2010 sind 23,151 Millionen Männer und Frauen in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU27) arbeitslos, d. h., die Arbeitslosenquote liegt kurz vor 10%. Besonders gefährdet sind Jugendliche, so zeigen Statistiken, denn durchschnittlich 20,4 % der 16- bis 25jährigen in der EU27 sind arbeitslos.[3]

Aufgrund einer alternden Bevölkerung und einer sinkenden Geburtenrate wird künftig ein noch niedrigerer Prozentsatz der Bevölkerung aktiv im Arbeitsleben stehen. Die Kommission betrachtet diese demographische Herausforderung nicht nur als eine Bedrohung für ökonomisches Wachstum, sondern auch für die Sozialmodelle unserer Gesellschaften und für die Wohlfahrtssysteme Europas.[4] Auf Grund dessen legt die EU-Kommission einen Schwerpunkt auf Beschäftigung und die hierfür zu entwickelnden Kompetenzen. Ziel ist, die EU-Beschäftigungsquote bis zum Jahr 2020 auf 75 % unter den 20-64jährigen steigen zu lassen (derzeit liegt die Quote bei 69 %.)[5]

Die Aktionen der EU-Kommission sind hauptsächlich wirtschaftlich ausgerichtet und legen einen klaren Fokus auf Umstrukturierungen und Reformen des Arbeitsmarkts. Die Kommission fördert sogenannte ‚**flexicurity**'[6] mit dem Ziel, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer innerhalb und auch außerhalb ihrer Berufsfelder flexibler werden zu lassen und sie somit anpassungsfähiger für Entwicklungen und Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu machen. Laut EU-Kommission haben sich eben diese Ansätze während der Finanzkrise als erfolgreich erwiesen und sollen daher weiter gefördert werden. Mit Hilfe dieser ‚flexicurity' Maßnahmen kann zum Beispiel ein Unternehmen unterstützt werden, seine Arbeitnehmer während der Krise weiterhin anzustellen. So vermeidet man den Verlust qualifizierter Arbeiter, ihrer Kompetenzen und letztendlich die Kosten der Wiedereinstellung. Sowohl für den Angestellten als auch für den Arbeitgeber wirkt sich dieses System somit positiv aus.

Ein weiterer Kernbereich dieser Initiative ist das lebenslange Lernen. Ken Robinson, Schriftsteller sowie Bildungspolitiker und Berater, erklärte während seiner Rede bei der TED Konferenz[7] 2006, wie die momentane Generation für eine Welt mit einer deutlich ungewisseren Zukunft ausgebildet wird. Niemand kann wissen, wie die Welt in 5 Jahren aussehen wird, geschweige denn welche Änderungen innerhalb der Schulzeit eines Kindes eintreten.[8] Daher ist lebenslanges Lernen für die Personen, die zurzeit einen Job haben und langfristig arbeiten wollen, ein „muss". Die neu erworbenen Kompetenzen, welche ein Angestellter während des täglichen Lernens in seiner Arbeitsumgebung (ob rein akademisch, beruflich, Voll-/Teilzeit oder in einem Teilbereich seines Berufes) erwirbt, ermöglichen ihm später einen vereinfachten Übergang zwischen den verschiedenen Phasen der Karriere und erweitern somit die Möglichkeiten der Anstellung. Die EU-Kommission betont, dass nicht-formales und informelles Lernen[9] ebenso wichtig sein können wie formales Lernen und daher also auch anerkannt und bewertet werden müssen.[10] Die *„Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten"* hebt die Bedeutung des lebenslangen Lernens bei der Ausbildung und der Beschäftigung hervor.[11] Androulla Vassiliou, Kommissarin für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Jugend und Kultur, betonte, *„Heute ist es wichtiger denn je, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten und sie mit den Kompetenzen ausgestattet werden, die sie benötigen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Lebenslanges Lernen muss in Europa Wirklichkeit werden."*[12] Besonderes Augenmerk in der Leitinitiative wird auch auf die ‚**Umschulung**' von gefährdeteren Arbeitergruppen gelegt, wie z.B. Älteren, Eltern, die nach der Elternzeit nach einem Job suchen, Personen, die nach der Pflege eines Verwandten auf dem Arbeitsmarkt zurückkehren möchten und andere. Für diese Gruppen ist der Ein- bzw. Umstieg, insbesondere in wirtschaftlich problematischen Zeiten, erheblich schwieriger.[13]

Das Ziel bzgl. Bildung und Weiterbildung in der Europa 2020, die Schulabbrecherquote auf unter 10% zu senken und die Zahl der jungen Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen auf mindestens 40% bis zum Jahr 2020 zu heben, wird auch in der Einleitung der *„Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten"* erwähnt. Neben der Förderung von Grundkompetenzen (Lese- und Schreibfähigkeit, Rechenkenntnis und Wissenschaft) legt die Initiative besonderen Wert auf die sogenannten ‚**digitalen Kompetenzen**'. Laut der Europäischen Kommission könnte der Mangel der qualifizierten IT-Arbeiter in Europa bis 2015 „die Marktbranche selbst gefährden".[14] Qualifizierte Wanderarbeiter werden als „strategisch wichtig zur Behandlung der Kompetenzknappheit" erkannt, dennoch wird festgestellt, dass sie „oft zu niedrige Kompetenzen haben und weniger qualifizierte Stellen besetzen".[15] Laut der Initiative könnte eine verbesserte Steuerung bewirken, dass die richtigen Kompetenzen auch dort eingesetzt werden können, wo sie am meisten benötigt werden.

Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

Ganz klar unterstreicht die Initiative auch die Verbindung zwischen Bildung und Arbeit: *„Bildungswesen und Weiterbildungssysteme […] müssen sicherstellen, dass junge Personen die notwendigen Fähigkeiten und*

Kompetenzen erwerben, um einen schnellen und erfolgreichen Übergang zur Arbeit vollziehen zu können."[16] Bedenkt man das über allem schwebende Ziel der Europäischen Union, der Schaffung einer ‚Wissensgesellschaft', so scheint es unvermeidlich, dass Bildung so häufig mit wirtschaftlichen Termini beschrieben wird.[17] Dem Bereich der IT und dem der nachhaltigen Energiegewinnung wurden, aufgrund ihrer wachsenden Bedeutung für die Zukunft, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jedoch ist es auch immer noch, und ganz besonders nach der Finanzkrise, wichtig, das Gleichgewicht zwischen Bildung als Ausbildung zur späteren Arbeitskraft und Bildung um der Bildung Willen zu halten.

Die ausführlichen Debatten auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und insbesondere der Situation der Jugendlichen sind nach *effe*s Erachten begrüßenswert. Gerade in diesen Zeiten ist die Bedeutung der nicht-wirtschaftlichen Dimension von Bildung besonders hervorzuheben und sollte auch in ökonomisch schwierigen Zeiten nicht aus dem Blickfeld geraten. *effe* hofft, dass lebenslanges Lernen als eine der ‚zukunftsträchtigsten Innovationen' durch die aktive Mitarbeit von Bürgern, politischen Entscheidungsträgern und weiteren Akteuren in Zukunft in Realität umgesetzt und für alle zugänglich gemacht wird.

[1] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.3) (auf Englisch)
[2] Vgl: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-30112010-BP/DE/3-30112010-BP-DE.PDF
[3] Vgl: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-30112010-BP/DE/3-30112010-BP-DE.PDF
[4] Vgl:http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1541&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en
[5] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.2) (auf Englisch)
[6] *„Die Strategie, die als Ziel die gleichzeitigen Verstärkung der Flexibilität und Sicherheit zu Nutz beider Seiten einer Arbeitsbeziehung hat", d. h. der Arbeitgeber und der Angestellte.* Vgl: 17047/1/08 REV 1 (et) Rat der Europäischen Union 12/12/2008
[7] TED (Technology, Entertainment and Design) ist eine kleine gemeinnützige Gemeinschaft, die eine jährliche Konferenz veranstaltet, die Personen aus den Technologie-, Entertainment und und Designindustrien zusammen zu bringen. http://www.ted.com/pages/5 (auf Englisch)
[8] Vgl: http://www.ted.com/talks/ken_robinson_says_schools_kill_creativity.html (auf Englisch)
[9] Das nicht formale Lernen umfasst Nachhilfeunterricht, Fort- oder Weiterbildung, oft in Bezug auf berufliche Entwicklung. Das informelle Lernen betrifft alles, was man vom täglichen Leben lernt, z. B. Hobbys, Sport.
[10] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.5) (auf Englisch)
[11] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.5, 6, 8, 9 u.s.w.) (auf Englisch)
[12] Vgl:http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1541&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en
[13] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.5) (auf Englisch)
[14] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.9) (auf Englisch)
[15] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.9) (auf Englisch)
[16] Vgl: http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6328&langId=en (S.10) (auf Englisch)
[17] Vgl zum Beispiel:http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1680&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr

Erweiterung der Programme des lebenslangen Lernens

Ab Januar 2011 nehmen Kroatien und die Schweiz an den Programmen des lebenslangen Lernens der Europäischen Union teil. Aufgrund dessen steigt die gesamte Anzahl der beteiligten Länder auf insgesamt 33 (die 27 Mitgliedsstaaten der EU, Norwegen, Island, Türkei und Liechtenstein).

Die Programme des lebenslangen Lernens umfassen Erasmus, Leonardo da Vinci, Cormenius, Grundtvig, Jean Monnet und Transversal.

Ergebnisse der PISA Studie 2009

Die vor kurzem veröffentlichten Ergebnisse der Internationalen Schulleistungsstudie (PISA) wurden von der EU Kommission als Beweis der verbessernden Bildungsleistungen in der Europäischen Union sehr begrüßt. Die Kommission stellt dennoch fest, dass *„einige Mitgliedsstaaten allerdings immer noch vor denselben Herausforderungen stehen“*. Wenn die Europäische Union sich mit den *„in Asien entstehenden neuen globalen Exzellenzzentren“* messen will, muss Europa sich weiter verbessern.

Mehrere Staaten haben ihre schulischen Leistungen seit der letzten Studie von 2006 erheblich verbessert, so Polen, Griechenland, Portugal, Italien, Spanien, Rumänien und Bulgarien. Finnland steht an der Spitze der europäischen Liste. Trotzdem zeigen die Ergebnisse auch, dass der Abstand zwischen Schulen und Schülern mit den schlechtesten und denen mit den besten Leistungen ein besorgniserregendes Problem bleibt und weiter im Fokus der bildungspolitischen Diskussion stehen sollte.

Vgl: http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?referen-ce=IP/10/1680&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr

Hoffnung für eine „Bürgerschule“?

Mehr Geld für Bildung! Das wird seit Jahren gefordert, insbesondere seit es Länder-Rankings wie PISA gibt. Aber immer war damit gemeint, dass der Staat mehr für **seine** Schulen ausgeben sollte und dass er **seine** Lehrpläne und Prüfungsanforderungen optimieren sollte. Adressat allerForderungen war immer der Staat. Das ist nicht verwunderlich, weil das Grundgesetz mittels Art. 7 Abs. 1 den Staat zum Wächter des gesamten Schulwesens bestimmt. Es ist aber keineswegs zwingend.

Denn Art.7 Abs. 4 GG gewährleistet das Freiheitsrecht, gleichwertige „Ersatzschulen“ zu errichten und eröffnet damit eine „Vielfalt der Erziehungsziele und Bildungsinhalte“. Der Staat soll laut Bundesverfassungsgericht „das Bedürfnis seiner Bürger, in der ihnen gemäßen Form die eigene Persönlichkeit und die ihrer Kinder im Erziehungsbereich der Schule zu entfalten“, respektieren. Zugleich ergibt sich aus Art. 7 Abs. 4 GG ein Anspruch auf staatliche Förderung dieses „schulischen Pluralismus“ (BVerfGE 75, 40/62). Nun sind diese hehren Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1987 bisher von den Bildungsverantwortlichen in den Ländern immer so (miss-)verstanden und umgesetzt worden, dass den Trägern der Ersatzschulen die Aufbringung eines erheblichen Eigenanteils (je nach Bundesland zwischen 15 und 30 %) auferlegt wurde, und zwar zusätzlich zu den ohnehin vom Träger selbst zu erbringenden Kosten der jeweiligen besonderen pädagogischen Prägung.

Konsequenz: Für typische Schulen in selbstverantworteter Eltern-Trägerschaft wie Freie Alternativschulen, Montessorischulen oder Waldorfschulen müssen heute Schulgelder von über 200€ monatlich aufgebracht werden. Das können sich nicht mehr viele Eltern leisten. Auf der anderen Seite erwächst der staatlichen Schule – als Folge der internationalen Dienstleistungsabkommen - in den teuren, leistungs- und

gewinnorientierten Schulkonzernen wie Phorms u.a. eine neue Konkurrenz. Bleibt also langfristig nur die Wahl zwischen (einheitlicher) Staatsschule und (rein leistungsorientierter) Konzernschule? Bleibt die Vielfalt im Bildungswesen bei zunehmender Privatisierung auf der Strecke?

Dem hat nun der VGH Baden-Württemberg mit einem mutigen Urteil vom 14.7.2010 – 9 S 2207/09 – widersprochen. Der Staat dürfe nicht – so der VGH – den durch Art. 7 Abs. 4 GG gewollten schulischen Pluralismus durch eine Bezuschussung vereiteln, die „wettbewerbsverzerrende Wirkung entfaltet“, indem „zwar die aus der Eigenart öffentlicher Schulen folgenden Kosten abgezogen, die aus der Eigenart der Privatschule resultierenden Positionen indes nichtberücksichtigt werden“. Der VGH stellt klar, dass das speziell für Ersatzschulen in Elternträgerschaft eine unzulässige und – wegen des Sonderungsverbots von Art. 7 Abs. 4 GG verfassungswidrige – Doppelbelastung darstellt. Er räumt auf mit dem längst überholten „herkömmlichen Bild der (reichen) Privatschule“ und stärkt damit die Stellung von selbstverantworteten „Bürgerschulen“.

Es ist zu hoffen, dass das Bundesverwaltungsgericht den Mut des VGH bestätigt. Denn die Bildung ist viel zu wichtig, als dass wir als mündige Bürger und Eltern sie dem Staat oder Konzernen überlassen könnten.

Ingo Krampen

Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht (IfBB)

Am 08. November 2010 ist das Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. (IfBB) durch amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum (Nr. 885) als „wissenschaftliche Einrichtung an der Ruhr-Universität Bochum“ anerkannt worden. Das IfBB forscht seiner Gründung im Jahre 1996 unter Einbeziehung von Nachbardisziplinen auf dem Gebiet des Bildungs- und namentlich des Schulrechts unter besonderer Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft. Der Anerkennung als wissenschaftliches An-Institut ist eine mehrjährige Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, vorausgegangen. Zum wissenschaftlicher Direktor des IfBB wurde Prof. Dr. Wolfram Cremer (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der RUB) bestellt. Vorsitzender des Kuratoriums ist Ingo Krampen. (IK)

Ihre Redaktion:
Anne Liekenbrock
Elisabeth Köpke
Joshua Tebbutt (Praktikant)
Mergelteichstr. 59
44225 Dortmund
Tel. +49-231-88083320 Fax +49-231-88083322